

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Christoph Röhr, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Merkurstr. 1, 33739 Bielefeld, Tel.: 05206 / 60 79 304, Fax: 05206 / 60 79 305, Mobil (geschäftlich): 0155 / 61608237, Internet: www.rechtsanwalt-christoph-roehr.de, Email: info@rechtsanwalt-christoph-roehr.de

wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen:

wegen:

Die Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche Vertretung aller Art und die Prozessvollmacht für alle Instanzen sowie die Zwangsvollstreckung mit insbesondere folgenden Befugnissen:

1. umfassende Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe sowie Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf im Zusammenhang mit der obigen Angelegenheit;
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. außergerichtlichen Verhandlungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
5. zur Erteilung von Vollmachten (auch Untervollmachten) an Dritte (außergerichtlich und gerichtlich);
6. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
7. zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
8. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung einschließlich – soweit prozessual möglich - der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
9. zur Stellung von Insolvenzanträgen und Vertretung in Insolvenzverfahren samt der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
10. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
11. zur Vertretung in Verfahren vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden oder -gerichten;
12. zur Vertretung in Strafverfahren oder Bußgeld- sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren aller Art
13. zur Vertretung in Neben- und Folgeverfahren aller Art insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren;
14. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen (außergerichtlich und gerichtlich),
15. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten
16. gerichtliche oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
17. Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
18. in PKH- und VKH- Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren; sie endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens und erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO;
19. die Vornahme und Beantragung sämtlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
20. Einholung von Grundbuchauszügen und Einsicht in die Grundakte von Immobilien, die im Allein- oder Miteigentum eines der Auftraggeber stehen. Dies gilt entsprechend für Erbbaurechte und Wohnungs- bzw. Teileigentum;
21. Die Erteilung von Untervollmachten, z.B. zur Terminvertretung.

[Ort, Datum]

[Unterschrift(n) Vollmachtgeber, m/w/d]